

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 193-2018  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.557

Eingereicht am: 05.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)  
Grivel (Biel/Bienne, FDP)  
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 46/2019 vom 23. Januar 2019  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### Gesundheitsförderung, Prävention und Sport im gleichen Amt

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention besser im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) als im Spitalamt integriert wären.

#### Begründung:

Das Spitalamt befasst sich laut der Homepage «mit allen Fragen im Zusammenhang der Spitalversorgung des Kantons Bern». Die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht erscheint innerhalb des Amtes eher sachfremd zu sein. Sie stimmt die Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention auf die verschiedenen Altersgruppen und Risikofaktoren ab. Verschiedene Partner stellen schliesslich geeignete Angebote zur Verfügung. In der Prävention ist oft die Abteilung Sport im BSM beteiligt. Es gibt öfters Querschnittsveranstaltungen und auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Abteilungen Gesundheitsförderung respektive Sport; Beispielsweise die Aktionsprogramme «Sport Kanton Bern» «Bern gesund» und «Zwäg ins Alter». Die Strategie «Sport Kanton Bern» fordert, dass der Kanton Bern bestehende Sportangebote für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen in einem Verzeichnis zusammenstellt und unterstützt

den Ausbau insbesondere niederschwelliger Angebote. Diese Beispiele zeigen, dass es sinnvoll wäre, die Abteilung für Gesundheitsförderung und Sucht näher an die Quelle der meisten Angebote zu bringen und so Synergien zu nutzen, aber auch sinnvolle Präventionsmassnahmen im Bereich der Bewegung zu generieren. Gerade Menschen mit spezifischen Bedürfnissen gilt es einen geeigneten Zugang zu Bewegung zu vermitteln. Mit einer amtsnahen, engen Zusammenarbeit könnte man kantonale Aktionsprogramme optimieren.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Verortung der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht im Spitalamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion trägt zur Optimierung der Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht und den Aufgaben in der Gesundheitsversorgung innerhalb des Spitalamts bei. Dies entspricht der nationalen Weiterentwicklung des Gesundheitswesens im Zusammenhang mit der „Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“, der „Nationalen Strategie Sucht“ sowie der Neuausrichtung des Gesundheitssystems, das sich zunehmend auf eine integrierte und ambulante Versorgung ausrichten wird.

In diesem Zusammenhang verweist der Regierungsrat auch darauf, dass die Themenbereiche der Gesundheitsförderung und der Suchthilfe in diversen Kantonen bereits in den jeweiligen Gesundheitsdepartementen integriert sind, so beispielsweise in Basel-Stadt (Gesundheitsdepartement), St. Gallen (Gesundheitsdepartement), Aargau (Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit), Freiburg (Direction de la santé et des affaires sociales, Service de la santé publique), Waadt (Département de la santé et de l'action sociale, Service de la santé publique), Neuenburg (Département des finances et de la santé, Service de la santé publique), Wallis (Département de la santé, des affaires sociales et de la culture, Service de la santé publique) und Genf (Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé, Direction générale de la santé).

Auf kantonaler Ebene werden ein Grossteil der Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention durch Partner der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bzw. der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht umgesetzt. Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt zum Teil auch aus KVG-Beiträgen (sog. Prämienzuschlag) über die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Geschäfte im Zusammenhang mit dem KVG sind der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zuzuordnen. Auch national werden Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdirektorenkonferenz zugeordnet und fallen demnach in den Verantwortungsbereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist ständiges Traktandum an den Sitzungen des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz.

Innerhalb der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht ist die Gesundheitsförderung und Prävention nur einer unter mehreren Leistungsbereichen. Dazu gehören zusätzlich die ambulante Beratung und Therapie, stationäre Sozialtherapie, Suchthilfe, Substitution, Schadensminderung sowie der Bereich Wohnen und Arbeit. Als medizinische Einrichtungen der Suchthilfe stehen die Suchtfachkliniken des Kantons Bern auf der Spitalliste. Die Spitalliste wird vom Spitalamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verantwortet.

Zudem sind auch die abgedeckten Themenbereiche innerhalb der Gesundheitsförderung und Prävention vielfältig und umfassen neben der Bewegung bzw. dem Sport mit Fokus Gesundheitsförderung, die Themen Ernährung, psychische Gesundheit, substanzabhängige und substanzunabhängige Suchtformen, sexuelle Gesundheit sowie problemunspezifische Prävention und allgemeine Gesundheitsförderung. Die sich überschneidenden Themenbereiche gegenüber der Abteilung Sport im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär entsprechen demnach nur einem begrenzten Teil des Leistungsbereichs der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht. Eine Reduktion auf die Verantwortung von Angeboten im Themenbereich der Bewegung/ Sport würde den Auftrag der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht zu kurz fassen.

Die Zusammenarbeit und Pflege der Schnittstellen zwischen der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht des Spitalamts und der Abteilung Sport des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär in den sich überschneidenden Themenbereichen wird entsprechend des Postulats als zielführend und wichtig erachtet. Der Postulantin kann diesbezüglich dahingehend beigeplichtet werden, dass durch eine Integration der Gesundheitsförderung und Prävention in die Abteilung Sport in einzelnen Themenbereichen auch Synergien genutzt werden könnten. Dazu gehören die beiden im Postulat genannten kantonalen Aktionsprogramme bei Kindern und Jugendlichen (Spitalamt) sowie älteren Menschen (Alters- und Behindertenamt) sowie die Programme HipFit und „Cool and clean“, in denen diverse Präventionsaspekte enthalten sind. Eine Verortung der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär würde allerdings dazu führen, dass zusätzliche Schnittstellen zum Gesundheitsbereich ausserhalb der Bewegung/ des Sports entstünden, die mit einem Mehraufwand bewirtschaftet werden müssten.

Aus all diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Verortung der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht respektive des Bereichs Gesundheitsförderung und Prävention im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport, als nicht zielführend.

Verteiler

- Grosser Rat